

MOTION von Markus Schaaf (EVP, Zell), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

betreffend Wohnsitzregelung bei Heimeintritt

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) zu unterbreiten. Ziel dieser Vorlage ist es, die melderechtliche Erfassung von Personen beim Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim sozialverträglicher und praxistauglicher auszugestalten. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. **Beibehaltung des gemeinsamen melderechtlichen Wohnsitzes bei Ehepaaren:**
Es soll ermöglicht werden, dass die vom Heimeintritt betroffene Person auch bei einem Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim den gemeinsamen melderechtlichen Wohnsitz behalten können, sofern der Lebensmittelpunkt nachweislich erhalten bleibt und keine Absicht besteht, die bisherige Wohnsitzgemeinde aufzugeben.
2. **Berücksichtigung von urteilsunfähigen Personen:**
Es ist sicherzustellen, dass bei urteilsunfähigen Personen (z. B. bei fortgeschrittener Demenz) der melderechtliche Wohnsitz nicht ohne vertretbaren Grund verlegt wird. Die Entscheidungsbefugnis der gesetzlichen Vertretung und der mutmassliche Wille der betroffenen Person sind angemessen zu berücksichtigen.
3. **Einführung einer Härtefallregelung:**
In sozialen oder familiären Härtefällen soll ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der es den Gemeinden erlaubt, Ausnahmen von der automatischen Wohnsitzverlegung zu gewähren, wenn dies dem Schutz der persönlichen und familiären Verhältnisse dient.
4. **Informationspflicht gegenüber Betroffenen:**
Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einwohnerdienste sollen verpflichtet werden, betroffene Personen bzw. ihre Vertretungen transparent über die melderechtlichen Folgen eines Heimeintritts und mögliche Ausnahmen zu informieren.
5. **Abstimmung mit anderen Rechtsgebieten:**
Die Änderungen sollen so ausgestaltet werden, dass sie mit den Regelungen im Steuerrecht, Sozialhilferecht und Bestattungswesen kohärent sind und keine neuen Ungleichgewichte zwischen den Gemeinden schaffen.
6. **Anwendbarkeit auch für Einzelpersonen**
Es ist zu prüfen, inwieweit die geforderten Anpassungen auch für Einzelpersonen Anwendung finden können.

Begründung:

Die aktuelle Praxis der Wohnsitzverlegung beim Eintritt in ein Pflegeheim führt zu emotionalen Belastungen, bürokratischem Mehraufwand und teilweise widersprüchlichen Konsequenzen in anderen Rechtsbereichen. Besonders betroffen sind langjährige Ehepaare und urteilsunfähige Personen. Eine sozial ausgewogene Ergänzung des MERG trägt dazu bei, Menschlichkeit, Rechtsklarheit und Praxisnähe in Einklang zu bringen.

Mit der Motion sollen die in der Anfrage 121/2025 geschilderten Spannungsfelder im Sinne der betroffenen Personen gelöst werden.

Markus Schaaf
Tobias Weidmann
Sibylle Marti
Claudio Zihlmann
Thomas Forrer
Christa Stünzi
Marzena Kopp
Judith Stofer